

## Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)

### über den Einleitungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 die Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern sowie am 26.10.2021 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Flächenutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Beschlusszeit gültigen Fassung wie folgt beschlossen:

#### Beschluss am 13.09.2018:

„Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung die Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern. Mit dieser Änderung soll eine derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche im rechts-wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Das Plangebiet umfasst ein Teilstück des Flurstücks 470, Flur 34 in der Gemarkung Sundern.

Des Weiteren beschließt der Fachausschuss die Rücknahme von Wohnbaufläche. Es wird ein Teilstück des Flurstücks 5, Flur 34 und teilweise die Flurstücke 1, 19, 20 sowie 21, alle Flur 35 in der Gemarkung Sundern zurückgenommen.“

#### Beschluss am 16.06.2021:

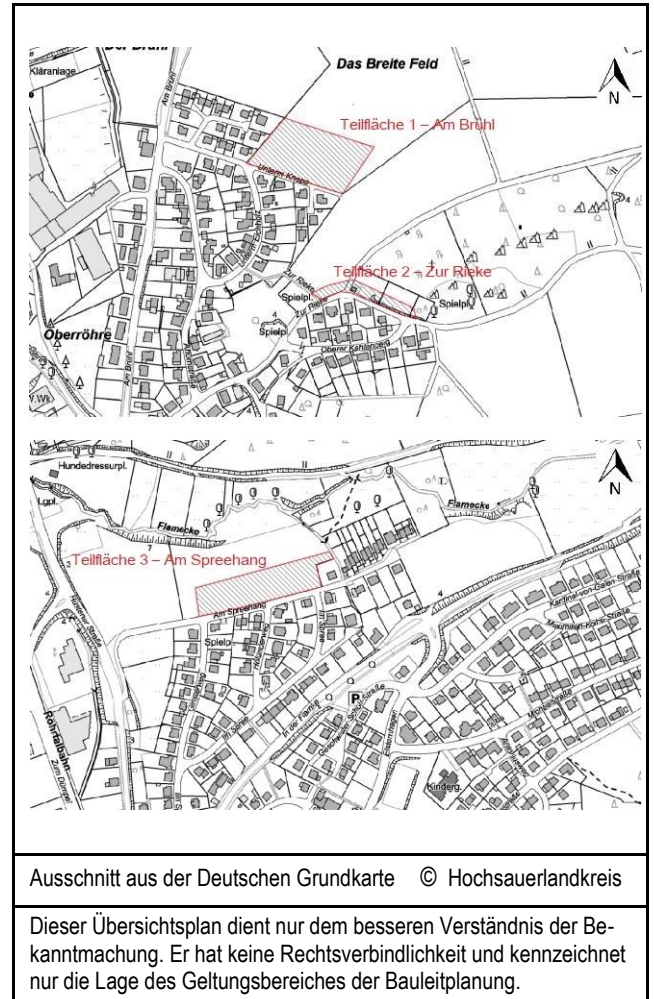
„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt bei 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern.

Neben der Neuausweisung von Wohnbaufläche für einen Teil des Flurstücks 470 (siehe Anlage 1) beschließt der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit die Herausnahme von Wohnbaufläche im Bereich Zur Rieke (Flur 34, Flurstück 5 und Flur 35, Flurstücke 19, 20, 21 jeweils tlw.), sowie die Fläche einer Bauzeile nördlich der Straße „Am Spreehang“ (Flur 2, Flurstück 329 tlw.) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer einmonatigen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.“

Mittels der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern soll einerseits die vorhandene Darstellung für den Bereich „Am Brühl“ von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche“ bzw. in den Bereichen „Zur Rieke“ und „Am Spreehang“ von einer „Wohnbaufläche“ in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt werden.

Um die Wohnnutzung im Bereich „Am Brühl“ zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes

erforderlich. Hierzu wird die vorliegende 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, mit dem Ziel, die Teilfläche 1 (Am Brühl) als „Wohnbaufläche“ sowie die Teilflächen 2 (Zur Rieke) und 3 (Am Spreehang) als „Flächen für die Landwirtschaft“ darzustellen



Parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 56 „Am Brühl II“ aufgestellt.

Der Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie der Fachbeitrag zum Artenschutz sind gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung im Internet unter

[www.sundern.de](http://www.sundern.de)

>Rathaus & Politik >Stadtentwicklung & Stadtplanung  
>Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

**25.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022**

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sundern ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02933/81234 - Herr Dominik Werning erforderlich.

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Sundern ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Aktuelle Anforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen. Jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bauleitplanes erklären. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Sundern (Sauerland), den 09.11.2021  
Der Bürgermeister  
gez. Willeke